

Botschaft des Gemeindevorstandes Sils i.E./Segl zur Gemeindeversammlung von Freitag, 23. Juni 2023

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen, sehr geehrte Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur zweiten Gemeindeversammlung in diesem Jahr einzuladen.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. März 2023

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 23. März 2023 ist auf der Website der Gemeinde zu finden und kann auf der Gemeinde eingesehen werden.

Gemäss Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden sind Einsprachen innert der Auflagefrist von 30 Tagen einzureichen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. März 2023 wurde am 30. März 2023 öffentlich aufgelegt und publiziert. Innerhalb der 30tägigen Einsprachefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2. Gesetz über die Reorganisation der Gemeindeführung (Mantelgesetz) (neu)

Ausgangslage

Die gestiegenen Herausforderungen an die Gemeinde und die dadurch erhöhte Arbeitsbelastung für die Exekutive verursachen Überlegungen zur Optimierung der Gemeindeführung bzw. -organisation. Ebenfalls gewachsen ist in den letzten Jahren die Gemeinde als Unternehmen. So sind über die Jahre in der Verwaltung einige neue Stellen, teilweise auch im Kaderbereich, hinzugekommen, ohne dass man jedoch die Organisationsstrukturen angepasst hat (Prozesse für Entscheidungsfindung, Kompetenzfragen, etc.).

Auftragsverständnis und Vorgehen

Vor diesem Hintergrund wollte der Gemeindevorstand das aktuell «gelebte» Gemeindeführungsmodell analysieren und Schwachstellen erkennen. Anschliessend sollte es neu ausgerichtet werden.

Zunächst wurde in Interviews mit Gemeindevorstand und Verwaltungsmitarbeitenden die Ausgangslage in Erfahrung gebracht. Anschliessend erarbeitete eine Arbeitsgruppe bestehend aus Barbara Aeschbacher und Claudio Dietrich mit Unterstützung von Ursin Fetz von der Fachhochschule Graubünden verschiedene Verbesserungsmassnahmen, welche sie dann dem Gemeindevorstand in mehreren Sitzungen zur Diskussion unterbreitete.

Ergebnisse

Es bestand von Anfang an ein Konsens unter allen Beteiligten, dass eine Delegation von Entscheid Befugnissen kurzfristig die grössten Auswirkungen haben könnte. Dadurch kann sich der Gemeindevorstand vermehrt auf strategische und politische Aufgaben konzentrieren und wird von operativen Aufgaben entlastet. Die Einführung eines Geschäftsleitungsmodells, wie es zurzeit in anderen Gemeinden umgesetzt worden ist, wurde dabei aber für Sils verworfen. Die Gemeinde ist nach Einschätzung des Gemeindevorstandes dazu zu klein und die Verwaltung im Umbruch begriffen.

Der Vorschlag des Gemeindevorstandes ist pragmatisch. Entscheidkompetenzen im Rahmen des bewilligten Budgets sollen in bescheidenem Masse vom Gemeindevorstand auf die Vorstandsmitglieder und die Verwaltung delegiert werden. Dazu ist eine Teilrevision der Verfassung (vgl. Art. 44) notwendig. Details regelt der Vorstand in eigener Kompetenz in der Organisationsverordnung (vgl. Beilage). Gleichzeitig wird in Art. 41 eine gesetzliche Grundlage für Zirkulationsbeschlüsse geschaffen. Die Lösung entspricht derjenigen in anderen Gemeinden (vgl. z.B. St. Moritz). Daneben werden ausgewählte «einfache» Bewilligungen wie z.B. Gastwirtschaftsbewilligungen dem «Tandem» Gemeindepräsidium und Gemeindeschreiber/in übergeben. Damit soll ausgedrückt werden, dass beispielsweise Baubewilligungen nicht delegiert werden sollen. Dadurch können die Entscheide rasch gefällt werden und der Gemeindevorstand wird davon entlastet. Betroffen sind verschiedene in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallende Gesetze, die deshalb teilrevidiert werden:

- Polizeigesetz
- Gastwirtschaftsgesetz
- Gesetz über das Befahren von Wald- und anderen Gemeindestrassen
- Bestattungsordnung-Friedhofsordnung
- Kutscherreglement
- Schifffahrts-und-Uferverordnung

Gesetz über die Reorganisation der Gemeindeführung (Mantelgesetz) (neu)

Für die Umsetzung der Reorganisation der Gemeindeführung werden sämtliche Gesetze, welche angepasst und in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen, der Gemeindeversammlung in Form eines Sammelgesetzes (sog. Mantelgesetz) vorgelegt. Damit können sämtliche Gesetzesrevisionen in einem Paket zusammengefasst und beschlossen werden. An den einzelnen Gesetzen werden aber keine zusätzlichen Änderungen vorgenommen, auch wenn Revisionsbedarf (z.B. Genderthematik) erkannt worden ist. Der Gemeindevorstand wird die gesamte Gesetzgebung bei anderer Gelegenheit überprüfen (und dann auch die Frage nach einem eigenständigen Organisationsgesetz beantworten) und möchte sich heute nur auf die Gemeindeführung konzentrieren.

Um Ihnen die Revision besser zu veranschaulichen, ist eine sog. Synopse beigelegt, welche die Neuerungen auch farblich hervorhebt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Zustimmung zum Gesetz über die Reorganisation der Gemeindeführung (Mantelgesetz)

3. Rechnungsablage Gemeinde Sils i.E./Segl für das Jahr 2022

Die Gemeinde Sils i.E./Segl kann erneut einen positiven Jahresabschluss vorweisen. Anstelle eines budgetierten Verlustes von CHF 895'330 kann ein Jahresgewinn von CHF 318'187.80 ausgewiesen werden. Die Gründe für das sehr erfreuliche Jahresergebnis sind erneut Mehreinnahmen bei den Sondersteuern (Handänderungssteuern und speziell Grundstückgewinnsteuern) sowie auf der Ausgabenseite die Tatsache, dass gewisse Investitionsvorhaben nicht oder nur teilweise realisiert werden konnten. Mit Nettoinvestitionen von CHF 6'071'309.05 sind wir dort zwar nur leicht unter den budgetierten CHF 6'905'000, diese beinhalten jedoch auch die an der Gemeindeversammlung vom 1. Juli 2022 beschlossene Beteiligung über CHF 3'000'000 an der neu gegründeten Alpin Infra AG.

Dank des erfreulichen Abschlusses konnten zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 745'542 getätigt werden, das Aufgeld für die Beteiligung an der Alpin Infra AG konnte um CHF 1'100'000 wertberichtigt werden und ebenfalls konnte bereits eine Rückstellung über CHF 1'000'000 für die an der Gemeindeversammlung vom 23. März beschlossene Beteiligung an der Cooperativa Lagrev getätigt werden.

Das Nettovermögen beträgt neu rund CHF 22'600 pro Einwohner.

Insgesamt also sehr erfreuliche Ergebnisse, auf welche man zurückblicken kann. Sie sollen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch die Gemeinde Sils i. E./Segl in verschiedenen Bereichen mit höheren Kosten konfrontiert ist und dies auch in Zukunft sein wird, so dass der Gemeindevorstand gefordert sein wird, die zur Verfügung stehenden Mittel auch in Zukunft möglichst effizient einzusetzen und sich Gedanken zu machen, wo man allenfalls auch Kosten senken kann.

Für das im externen Revisionsbericht erwähnte fehlende Interne Kontrollsystem wurde nun, wie vorgesehen nach Abschluss des Projektes Organisation Gemeindeführung, der Start bereits initiiert und der Gemeindevorstand wird sich in der zweiten Jahreshälfte 2023 damit befassen, so dass auch ein solches eingeführt werden kann.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Jahresrechnung und Zuweisung des Ertragsüberschusses von CHF 318'187.80 zum Eigenkapital.

4. Genehmigung des Aktionärsbindungsvertrages der Engadin Tourismus AG (Engadin Tourismus) mit Inkrafttreten per 1. Januar 2024 und Ermächtigung an den Gemeindevorstand zum Abschluss der Leistungsvereinbarung (Grundauftrag)

Die Gemeinde St. Moritz hat ihre Leistungsvereinbarung mit der Engadin St. Moritz Tourismus AG (bisherige Organisation) im Jahr 2020 per 31. Dezember 2022 vorsorglich gekündigt. In der Zwischenzeit wurden die Bedürfnisse aller zwölf Gemeinden der Region Maloja und insbesondere auch jene der Leistungspartner aus der Hotellerie, der Parahotellerie, von Handel und Gewerbe sowie der Bergbahnen im Rahmen eines gemeinsamen Prozesses analysiert. Das Ergebnis wurde in einem angepassten Geschäftsmodell für die Organisation ab dem Jahr 2024 festgehalten. Die regionale Tourismusorganisation heisst neu Engadin Tourismus AG (Engadin Tourismus).

Die Gemeinde St. Moritz hat in der Folge definitiv entschieden, sich ab dem Jahr 2024 nicht mehr an den Grundleistungen der regionalen Tourismusorganisation zu beteiligen und als Aktionärin auszutreten. Dazu wird Engadin Tourismus gemäss den Bestimmungen des geltenden Aktionärsbindungsvertrages die 1'720 im Eigentum der Gemeinde St. Moritz befindlichen Aktien mit einem Nennwert von je CHF 50 zu eben diesem Wert von CHF 86'000 erwerben und diese anschliessend vernichten.

Die Gemeinde St. Moritz respektive die neu zu gründende St. Moritz Tourismus AG (St. Moritz Tourismus) wird mit Engadin Tourismus eine ab dem 1. Januar 2024 in Kraft tretende individuelle Kooperationsvereinbarung abschliessen, um die enge Kooperation auch zukünftig zu gewährleisten.

Für die Umsetzung des neuen Geschäftsmodells sind der Aktionärsbindungsvertrag zwischen den elf Gemeinden der Region Maloja (ohne St. Moritz) und die Leistungsvereinbarungen der elf Gemeinden mit Engadin Tourismus zu erweitern bzw. anzupassen.

Mit den nun vorliegenden neuen statutarischen Grundlagen, dem revidierten Aktionärsbindungsvertrag und der angepassten Leistungsvereinbarung (Grundauftrag) ergeben sich per 1. Januar 2024 im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Das Aktionariat wird um die Gemeinde St. Moritz reduziert;
- Das Aktienkapital verteilt sich nach dem bisherigen Schlüssel neu auf die verbleibenden elf Gemeinden der Region Maloja (ohne St. Moritz);
- Der neue Verwaltungsrat von Engadin Tourismus wird zukünftig aus fünf bis sieben Mitgliedern bestehen. Diese agieren nicht mehr als Interessensvertreter. Aufgrund von definierten Kompetenzprofilen gewährleisten sie die professionelle Führung der Unternehmung und deren Ziele;
- Der Auftrag von Engadin Tourismus soll von einer reinen Vermarktungsorganisation (Kommunikation) hin zu einer Tourismus Management Organisation (regionale Tourismusstrategie, Produktmanagement, Beratung der Leistungspartner, Gästeinformation und Kommunikation) entwickelt werden;

- Die Finanzierung von Engadin Tourismus durch die Gemeinden der Region Maloja für den Grundauftrag wird von bisher CHF 10.1 Mio. auf neu CHF 6.22 Mio. reduziert. Die Finanzierung des Grundbudgets richtet sich nach dem jeweiligen Verteilschlüssel der Region Maloja exklusive der Gemeinde St. Moritz;

St. Moritz Tourismus wird mit Engadin Tourismus eine ab 1. Januar 2024 gültige Kooperationsvereinbarung abschliessen und sich in die Grundleistungen einkaufen. Die Gemeinde St. Moritz wird dabei einen Finanzierungsbeitrag von CHF 1.28 Mio. an Engadin Tourismus leisten. Im Weiteren wird St. Moritz Tourismus zukünftig für die Vermarktung des Brands St. Moritz inhaltlich sowie finanziell selbst aufkommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Zustimmung zum vorliegenden Aktionärsbindungsvertrag und Ermächtigung des Gemeindevorstands, die Leistungsvereinbarung mit der Engadin Tourismus AG abzuschliessen.

5. Ersatzwahl in den Gemeindevorstand für die laufende Amtsperiode bis Ende 2023

Mit dem Rücktritt von Heinz Ming vom 1. Juni 2023 aus dem Gemeindevorstand ist ein Sitz in diesem Gremium vakant. Gestützt auf Artikel 17 der Gemeindeverfassung ist für den Rest der Amtsperiode eine Ersatzwahl zu treffen, sofern der Rest der Amtsdauer 6 Monate übersteigt.

Interessierte können ihre Kandidatur gerne auf der Gemeindekanzlei anmelden.

6. Informationen zu diversen Projekten und Vorhaben der Gemeinde / Aktuelles aus den Ressorts

Gerne halten wir Sie mittels Kurzinformationen über die verschiedenen Projekte in der Gemeinde und die Aktualitäten aus den einzelnen Ressorts auf dem Laufenden.

Sils, 6. Juni 2023

Für den Gemeindevorstand
Die Gemeindepräsidentin